



Berlitz Tarif-Info

9. Februar 2011
Info 2/11

Mitgliederbefragung abgeschlossen – deutliche Zustimmung zum Tarifergebnis

Am 5. Februar endete die Rücksendefrist für die Mitgliederbefragung zum Verhandlungsergebnis vom 5. Januar.

Die Auszählung ergab eine Zustimmung von 75,93 Prozent - damit ist das festgesetzte Quorum weit übertroffen. Die neuen Tarifverträge können in Kraft treten. Allerdings hat auch rund ein Viertel der Befragten gegen den erreichten Kompromiss gestimmt. Das macht noch einmal deutlich, dass den Beschäftigten viel abverlangt wird.

Kahlschlag verhindert

Wichtig für die GEW war vor allem, die Zahl der betriebsbedingten Kündigungen

so klein wie möglich zu halten, um die von der Geschäftsleitung beabsichtigte Verschiebung von mehrheitlich fest angestellten Lehrkräften hin zu Honorarkräften aufzuhalten.

„Mit dem Abschluss konnten wir einen kompletten Kahlschlag verhindern“, kommentierte Ilse Schaad, Verhandlungsführerin der GEW. Dennoch sei das Ergebnis ein „hartes Brot für die Beschäftigten“. Sie kritisierte noch einmal die Unternehmensstrategie der Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Honorarverträge und kündigte an, dass die GEW weiterhin alles unternehmen wird, um diese Entwicklung zu stoppen.

Deshalb: mitmachen bei der GEW!

Jedes neue Mitglied ist ein Gewinn für uns alle!

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Telefon Fax

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum Unterschrift

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung /-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Name/Ort der Bank

Kontonummer BLZ

Tarif-/Besoldungsgebiet

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb /Dienststelle/Schule Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule PLZ/Ort

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges _____

Bitte per Fax an
069/78973-102 oder
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt

Vielen Dank!
Ihre GEW